

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 08. Juni 2017

Seite 483

Nr. 85

---

**Berichtigung der Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Sprachliche Grundbildung  
im Bachelorstudiengang  
mit der Lehramtsoption Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 07. Juni 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 177 / Nr. 30), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 20.02.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 111 / Nr. 20), wird wie folgt berichtigt:

1. Anlage 1, Modul Schriftspracherwerb wird wie folgt berichtigt:
  - a) Die Fußnote „<sup>1</sup>“ einschließlich des Erläuterungstextes wird gelöscht.
  - b) Nach dem Wortlaut „Erwerb der Lesekompetenz und Lesedidaktik“ wird der Wortlaut „(inkl. 1 ECTS Inklusion)“ gelöscht.
  - c) Nach dem Wortlaut „Erwerb der Schreibkompetenz“ wird der Wortlaut „(inkl. 1 ECTS Inklusion)“ gelöscht.
2. In Anlage 1, Modul Linguistik III wird die bisherige Fußnote „<sup>2</sup>“ zur neuen Fußnote „<sup>1</sup>“. Der Erläuterungstext bleibt unverändert.
3. In Anlage 1, Zeile Inklusionsanteil in ECTS wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

Duisburg und Essen, den 07. Juni 2017

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Dr. Rainer Ambrosy

